



Bekanntmachung

über die Satzung der Gemeinde Andechs über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Andechs erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) eine

Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung).

Die Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.05.2025 liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Straße 16, zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemein üblichen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden (10 Abs. 3 BauGB). Gleichzeitig steht diese auf der gemeindlichen Homepage unter <https://gemeinde-andechs.de/rathaus/bauamt> > Satzungen zur Verfügung.

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder in der Fassung vom 22.10.2019 außer Kraft.

Gemeinde Andechs, 21.05.2025

Robert Klier
Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Gemeindetafeln

Datum: 21.05.2025
Angeheftet am: 23.05.2025
Abgenommen am: 23.06.2025

Unterschrift

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch
kein Parteiverkehr

Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr

Freitag
8:00 - 12:00 Uhr